

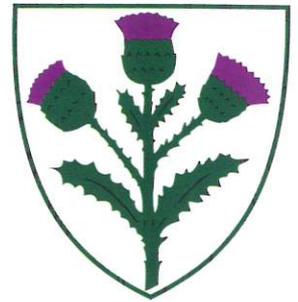


BÜRGERMEISTER
Ing. Wolfgang Kovacs

BÜRGERMEISTERBRIEF

GEMEINDE PARNDORF

Juni 2021



Werte Parndorferinnen und Parndorfer!

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am 27. Mai 2021 in der Volksschule zur fünften Sitzung des Jahres 2021. In diesem Bürgermeisterbrief informiere ich Sie über die dabei getroffenen Entscheidungen. Im Mittelpunkt standen jedoch viele Personalangelegenheiten, über welche nur eingeschränkt berichtet werden darf. Der wichtigste Beschluss war mit Sicherheit der Bebauungsplan für das gesamte Ortsgebiet, an welchem mehrere Jahre gearbeitet wurde. Nun endlich war es soweit und das Großprojekt konnte abgeschlossen werden.

Bei der Sitzung abwesend waren GR Strantz Michaela und ihr ErsatzGR Strantz Anton (beide FPÖ); GR Stefan VESTL und GR Reinhold HERMANN (beide LIPA), weshalb ErsatzGR Georg PICHLER stellvertretend an der Sitzung teilnahm; GV SAMWALD Norbert (SPÖ) wurde von ErsatzGR Dieter KOOSZ und GR Ing. Stefan PFALLER (ÖVP) durch ErsatzGR Jakob SKODLER vertreten.

• BEBAUUNGSPLAN ORTSGEBIET

In vielen Ortsteilen gab es bisher keinerlei Bebauungsrichtlinien. Im Prinzip hätte jeder so hoch bauen dürfen wie er wollte. Die Folgen davon haben wir in den letzten Monaten immer wieder zu spüren bekommen. Es gab gleich mehrere Projekte, die sehr umstritten waren. Im Gegensatz dazu gab es aber auch Ortsteile, wo die Bebauungsrichtlinien extrem streng und umfangreich waren. Der Bauausschuss hat durch Begehungen in der ganzen Ortschaft den Ist-Stand aufgenommen und unter Beratung eines Raumplaners wurde in jahrelanger Arbeit ein neuer Bebauungsplan für die ganze Ortschaft erarbeitet. Damit findet ein unheimlich wichtiges Projekt für unsere künftige Entwicklung nun einen Abschluss. Der vorgelegte Entwurf wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme von GR Dr. WENDELIN Christa (GRÜNE) angenommen.

• BERICHTE

a) Umweltausschuss vom 10.05.2021

Im Umweltausschuss wurden mehrere Arbeitsbereiche besprochen. Vorgestellt wurde ein Bepflanzungskonzept für öffentliche Flächen wie z.B. die Neudorferstraße oder der Platz bei der Kapelle. Die meist alten und damit gefährlichen Akazien sollen schrittweise von regionalen Bäumen ersetzt werden, welche die steigenden Temperaturen besser aushalten. Auch das Projekt „Blumenwiese“ soll erweitert werden. Berichtet wurde auch über die Erweiterung des Zieselgebietes, das Naturschutzgebiet wird damit vergrößert. Demnächst sollen auf der Fläche auch Schafe weiden. Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

b) Prüfungsausschuss vom 11.05.2021

Der örtliche Prüfungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung die laufende Finanzgebarung und die bestehenden Leasingverträge überprüft. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Bericht wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme von GR Wolfgang KMENT (LIPA) zur Kenntnis genommen.

c) WBN Generalversammlung vom 11.05.2021

Die WBN ist jene Gesellschaft, welche unser Betriebsgebiet aufgeschlossen und verwertet hat. Die Gemeinde ist in den Sitzungen durch den Bürgermeister vertreten. Die wichtigste Information ist derzeit wohl, dass mittlerweile alle Grundstücke, auch die neuen Kleinparzellen verkauft sind. Die nächsten Tätigkeitsfelder werden in der Bepflanzung der öffentlichen Flächen liegen, gearbeitet wird derzeit auch an einem Verkehrsleitsystem. Um die Sicherheit zu erhöhen, wurden mehrere Fußgängerübergänge geplant und sollen Schritt um Schritt ausgebaut werden. Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

**d) Windpark Parndorf Repowering – UVP, Änderungsgenehmigungsbescheid**

Die Gemeinde hat angeregt, bei den neuen Windrädern auf die ständigen Blinklichter zu verzichten und auf eine modernere Technik umzusteigen. Unser Ansuchen wurde zwar behandelt, aber abgelehnt. Als Begründung wurde genannt, dass dies laut einem uralten Gesetz nicht möglich ist. Eine absurde Aussage, da es die bereits in anderen Ländern angewendete Technik damals noch gar nicht gab. Der Bericht wurde widerwillig zur Kenntnis genommen

• BETREUBARES WOHNEN VERGABE

Die frei gewordene Betreubare Wohnung wurde gemäß den Richtlinien und dem Punktesystem an Herrn Manfred Gorgosilich vergeben.

• FREIE DIENSTVERTRÄGE GEMEINDEAMT und JUGENDZENTRUM

Die freien Dienstverträge der MitarbeiterInnen im Jugendzentrum und des Mitarbeiters für die Topothek wurden um ein weiteres Jahr verlängert.

• STELLENAUSSCHREIBUNG GEMEINDEAMT**Gemeindearbeiter für die Gemeindeverwaltung**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Parndorf ein Dienstposten einer/s Gemeindearbeiters/In, voraussichtlich ab September 2021, zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema II, Vertragsbediensteter, Arbeiter; Entlohnungsgruppe gh3; Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden; Grundgehalt brutto gh-3: € 2.063,00 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Aufgabenbereich: alle im Außendienst anfallende Tätigkeiten (z.B. Rasenmähen und Winterdienst, Pflege und Instandhaltung der Gemeindestraßen und Gemeindegärten, etc.) Botengänge, sowie Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen im Gemeindeamt, Wartung der Gerätschaften, sowie alle sonstigen anfallenden Arbeiten im Verantwortungsbereich der Gemeinde und bei Bedarf in allen Einrichtungen der Gemeinde einsetzbar

Anstellungserfordernisse: entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt oder die österreichische Staatsbürgerschaft; die persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung; erlernter Handwerksberuf mit abgeschlossener Lehre (Schlosser, Elektriker, Maurer, Mechaniker, etc.); Kenntnisse und Erfahrungen im handwerklichen Bereich; Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst; Führerschein B (weitere Führerscheine von Vorteil); Selbstständige Arbeitsweise, Organisationsgeschick und Planungsgeschick (z.B. Einteilung des Reinigungspersonals; Freude an einem vielseitigen Arbeitsplatz im Dienste der Bürgerinnen und Bürger; Flexibilität, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Vertraulichkeit

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf, Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis; Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis; Verwendungszeugnisse; Heiratsurkunde; Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein; ärztliches Gesundheitszeugnis (prakt. Arzt); Strafregisternachweis

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 09. Juli 2021, 11.00 Uhr, beim Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Stellenausschreibung Kindergartenpädagogin/In - KG „Zieselweg“ – Teilzeit befristet - für die Nachmittagsbetreuung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt bei der Gemeinde Parndorf, Kindergarten Zieselweg, der Dienstposten eines/r Kindergartenpädagogin/In, befristet bis 31.12.2024, für die Nachmittagsbetreuung, zur Ausschreibung.



Dienstbeginn: voraussichtlich September 2021; Einstufung: Entlohnungsschema I; Entlohnungsgruppe gb 1 (pädagog. Fachkräfte); Beschäftigungsausmaß: 25 Wochenstunden (inkl. Vorbereitungsstunden) d.s. 62,50%; Grundgehalt brutto: € 1.618,06 (Ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse: volle Handlungsfähigkeit; österreichische Staatsbürgerschaft bzw. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt; abgeschlossene Ausbildung im Bereich Kindergartenpädagogik; persönliche, fachliche und körperliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen; Initiative und Selbständigkeit, Motivationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit; Bei männlichen Bewerbern – absolvierter Präsenzdienst; Kenntnisse der kroatischen Sprache von Vorteil

Folgende Unterlagen sind beizulegen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Befähigungsnachweis für Kindergartenpädagoginnen bzw. sonstige; Zusatzqualifikationen, Abschlusszeugnis, Dienstzeugnisse, bei männl. Bewerber: Wehrdienst- bzw. Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die Bewerbungen sind bis spätestens 9. Juli 2021 beim Gemeindeamt Parndorf, 11.00 Uhr, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Stellenausschreibung - Kindergartenhelfer/In - Teilzeit Kindergarten - „ZIESELWEG“ (unbefristet)

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt in der Gemeinde PARNDORF, eine unbefristete Stelle einer Helferin bzw. eines Helfers im Kindergarten Zieselweg, Teilzeit zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: voraussichtlich Sep. 2021; Einstufung: Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb3 Beschäftigungsausmaß: 50 %, das entspricht 20 Wochenstunden; Monatsentgelt brutto: 1.046,65 € gem. § 151c Abs. 1a GemBG 2014 (Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Das Aufgabengebiet umfasst die Mithilfe bei der Betreuung der Kindergruppen, der Verabreichung des Mittagessens, der Material- und Spielvorbereitung, der Instandhaltung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials, den Festvorbereitungen und Festgestaltungen, der Oberflächen- und Spielzeugdesinfektion nach den gegebenen hygienischen Richtlinien sowie alleinige Beaufsichtigung der Kinder in den Randzeiten (am Beginn und Ende der Öffnungszeiten) oder bei Dienstverhinderung der pädagogischen Fachkraft (max. bis zu 10 aufeinander folgenden Tagen).

Anstellungserfordernisse: unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt; die volle Handlungsfähigkeit; die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind; ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren; Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung von mindestens 200 Stunden oder die Ausbildung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater gemäß § 14 Abs. 2 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 – KBBG 2009; Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeiteinteilung; Freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit; Pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Nachweis über die erfolgreich abgelegte Ausbildung, Dienstzeugnisse, allenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 09. Juli 2021, 11.00 Uhr beim Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

**Stellenausschreibung - Kindergartenhelfer/In
Kindergarten - „SCHULGASSE“ (unbefristet)**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt in der Gemeinde PARNDORF, eine unbefristete Stelle einer Helferin bzw. eines Helfers im Kindergarten Schulgasse zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: voraussichtlich 01. Aug. 2021; Einstufung: Entlohnungsschema gb; Entlohnungsgruppe gb3; Beschäftigungsausmaß: 50 %, das entspricht 20 Wochenstunden; Monatsentgelt brutto: 1.046,65 € gem. § 151c Abs. 1a GemBG 2014 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Das Aufgabengebiet umfasst die Mithilfe bei der Betreuung der Kindergruppen, der Verabreichung des Mittagessens, der Material- und Spielvorbereitung, der Instandhaltung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials, den Festvorbereitungen und Festgestaltungen, der Oberflächen- und Spielzeugdesinfektion nach den gegebenen hygienischen Richtlinien sowie alleinige Beaufsichtigung der Kinder in den Randzeiten (am Beginn und Ende der Öffnungszeiten) oder bei Dienstverhinderung der pädagogischen Fachkraft (max. bis zu 10 aufeinander folgenden Tagen).

Anstellungserfordernisse: unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt; die volle Handlungsfähigkeit; die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind; ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren; Abschluss einer fach einschlägigen Ausbildung von mindestens 200 Stunden oder die Ausbildung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater gemäß § 14 Abs. 2 Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2009 – KBBG 2009; Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiteinteilung; freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit; pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Ko-pie): Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Nachweis über die erfolgreich abgelegte Ausbildung, Dienstzeugnisse, allenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 09. Juli 2021, 11.00 Uhr, beim Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

..... ALLGEMEINE INFORMATIONEN**• BITTE UM RÜCKSICHTNAHME!**

Die getrennte Müllentsorgung von Glas und Metall bei unseren Sammelstellen ist enorm wichtig, da diese Materialien sehr gut wiederverwertet werden können. Leider sind wir aber auch immer wieder mit Beschwerden konfrontiert, da Glas und Metall bei der Entsorgung Lärm verursachen. Es ergeht daher das ersuchen, die Entsorgung auf den Sammelstellen in den Ruhephasen (Nacht, Mittagsruhe, Sonn- und Feiertagen) zu unterlassen.

• HUNDEVERBOT beim BÖHM-TEICH

Leider müssen wir neuerlich daran erinnern, dass beim Böhm-Teich in der gesamten Anlage ein Hundeverbot besteht. Dieses wurde schon bei der ursprünglichen Planung von Seiten des Besitzers so eingefordert, da auch das Wasserrecht bei den früheren bzw. heutigen Besitzern ist. Abgesehen davon fühlen sich Badegäste immer wieder gestört ärgern sich über den Hundekot, welcher leider nicht immer entsorgt wird. Wir ersuchen sie daher neuerlich, sich an dieses Verbot zu halten.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Bürgermeister Wolfgang Kovacs



Alle aktuellen Termine und Informationen über Parndorf auf:
www.gemeinde-parndorf.at

